

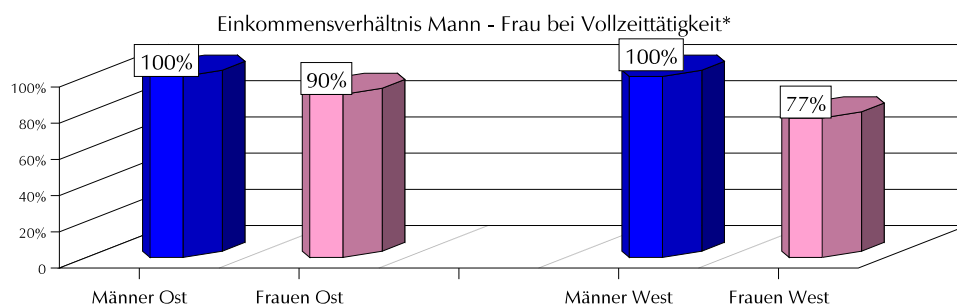
Artikel 3 GG: Männer und Frauen sind gleichberechtigt...

Auf dem langen Wege zur

Emanzipation sind inzwischen große Fortschritte erzielt worden: Anfang des 20. Jahrhunderts erkämpften sich die Frauen in den meisten europäischen Ländern (Deutschland 1918) das aktive und passive Wahlrecht. Die

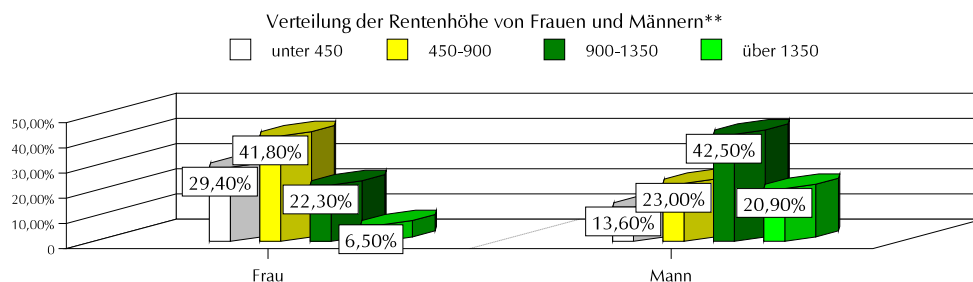
politische Gleichberechtigung hat in vielen Bereichen positive Auswirkungen gezeigt. In der Bundesrepublik Deutschland ist z. B. das Bildungsniveau der jungen Frauen mittlerweile höher als das der Männer*. Beim näheren Betrachten sieht man aber, wie naiv die Vorstellung ist, daß die politische Freiheit auch eine wirtschaftliche Gleichstellung impliziert. Trotz der besseren Bildung der Frauen hat sich die

wirtschaftliche Ungleichheit in letzter Zeit nicht geändert. Insbesondere in den alten Bundesländern sind die Einkommensunterschiede zwischen Mann und Frau weiterhin erschreckend hoch (höher sind sie nur in Estland und in der Slowakei)*.



Eine logische Konsequenz aus der Einkommenskonstellation ist die deutlich

schlechtere soziale Absicherung von Frauen. Rund 42% der Männer bekommen € 900 - 1.350 als gesetzliche Rente, während die stärksten 42 Prozent der Frauen nur im Bereich € 450 - 900 liegen**. Das Handicap beträgt also rund € 450,-/Monat. Keine angenehme Realität angesichts der längeren Lebenserwartung der Frauen.



Noch schlimmer ist die Situation der Hausfrauen, die de facto in einer völligen wirtschaftlichen Abhängigkeit von ihren Männern leben.

Die Spielregeln in der "Männer-Wirtschaft" lassen sich nicht so schnell ändern.

Mit der masterway Investmentpolice als

Basisrente (Rürup-Rente) kann man aber **das Handicap der Frauen** im Alter, besonders beim Abschluß in den jungen Jahren, mit einem geringen Aufwand **beseitigen**.

Sicher vor Zugriff, mit Steuervorteil

Eintrittsalter	15	20	25	30	35	40	45	50
Monatsbeitrag für eine lebenslange Rente ab 67 in H. v. € 700,-/Monat***	27,22	38,63	55,45	81,22	119,92	178,20	274,38	438,20

* Quelle: FrauenDatenReport 2005, Hans-Böckler-Stiftung

** Quelle: DIA 2005, Rentenversicherungsbericht 2004

*** Tarif AF2. Angaben unter Zugrundelegung des derzeit (TG 2013) gültigen Rentenfaktors, des derzeit deklarierten Überschussanteilsatzes bei Rentenbeginn in 2030 - 2065 und einer durchschnittlichen Wertentwicklung der Kapitalanlage in Höhe von 8% p.a. Gegen Aufpreis kombinierbar mit der vorteilhaften AXA-BUZ (BUZ-Beitrag bis 49% des Gesamtbeitrags), die auch für Hausfrauen abgeschlossen werden kann. BUZ-Beiträge in der Rürup-Rente können steuerlich geltend gemacht werden.